

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz
vom 11.01.2017

Top 10 Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Langen Brütz

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Langen Brütz unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

§ 2, Abs. 1 : „Die gemeindlichen Räume dienen **öffentlichen Zwecke, insbesondere** der Durchführung von"

§ 4, Abs. 3: „... der Veranstaltung **eine Anfrage** auf Nutzungsgenehmigung bei der Hausverwaltung zu stellen. Eine Verkürzung **der Frist** ist in Ausnahmefällen.....“

§ 12, Abs. 2: ...**sowie den Senioren**.... ist zu streichen.

§ 12, Abs. 3: Nutzungsentgelt für ½ Tag 150,00 €

Nutzungsentgelt für 1 Tag 250,00 €

§ 12, Abs. 4: ...in Höhe von **50%** aus das zu

§ 12, Abs. 5: „Ein Antrag auf **Entgeltbefreiung** oder Ermäßigung...“

Abstimmungsergebnis:

5	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen